

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 6.45 Mk. mit Frangierlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag
Eingelnummer 25 Pf.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Borgzettel 50 Pf.
bei amtlichen Bekanntmachungen 70 Pf.
Die Reklamezettel 200 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elfenhütte.
Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernprechanschluß Nr. 24.

Nr. 104.

Druck und Verlag:
Buchdr. Heinr. Müller, Nassau (Lahn).

Donnerstag, 9. September 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Abbau und Umbau.

Die Not der Zeit führt uns das Auseinandergehen von Industrie und Landwirtschaft fast zwingend zum Bewußtsein. Ohne eine intensive Landwirtschaft keine billigen Lebensmittel, ohne diese keine Lohnsenkungen und Lebens- und Wiederaufbaumöglichkeiten von deutscher Wirtschaft im allgemeinen und Industrie im ganz besonderen. Industrie und Landwirtschaft sind für die Zukunft mehr denn je durch Schicksalsgemeinschaften miteinander verknüpft und aneinander gekettet. Darum sollte im öffentlichen Leben alles vermieden werden, was ein gutes Verhältnis dieser beiden Hauptstützen unserer Wirtschaft trüben könnte. Den Lurus von politischen Spannungen, wie wir sie früher zwischen einem Teil der Landwirtschaft treibenden und der gewerblich tätigen Erwerbswelt hatten, können wir uns heute, wo wir alle um unser nützlich Leben zu kämpfen haben, nicht mehr leisten. Die möglichen Reime für solche Spannungen sollten daher schon bei einem eventuellen Entstehen erstickt werden.

Das Vorbeugen muß unser vornehmstes Bemühen sein. Spannungen können sich aber entwickeln im Anschluß an die organisatorischen Vorgänge, die heute an die Kriegswirtschaft von gestern anknüpfen. Darüber besteht ohne Zweifel in der Industrie wie in der Landwirtschaft Uebereinstimmung und Genuß, daß diese Kriegswirtschaft nun endlich zu Grabe getragen werden soll. Für niemanden von beiden war sie ein Gegenstand der Freude und Erbauung. Die Landwirtschaft hat unter ihr zwar mehr gelitten als die Industrie; aber auch diese kann für den Wiederaufbau die Einschränkung nicht vertragen, und freut sich, die einengenden Fesseln los zu werden.

Die Art jedoch, wie für die Industrie die Abwicklung der Kriegswirtschaft vor sich geht, scheint eine andere werden zu sollen wie für die Landwirtschaft. Hier Abbau, dort Umbau! Nach den letzten Nachrichten, die über die Stellung des Ernährungsministeriums zur Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft bekannt geworden sind, scheinen wir hier einem baldigen völligen Abbau derselben entgegen zu gehen; nur für Getreide, Milch und Fleisch — für dieses nur noch kurze Zeit — soll die Zwangswirtschaft bestehen bleiben. Im übrigen soll die freie Wirtschaft wieder eintreten. Anders für Industrie, Handel und Gewerbe. Hier sehen wir nicht einen völligen Abbau, eine Erregung der Kriegswirtschaft durch die freie Wirtschaft, sondern einen Umbau. An die Stelle der behördlichen Zwangswirtschaft tritt die Selbstverwaltung, aber teilweise auf staatliche Anordnung, unter starker staatlicher Mitwirkung und Ueberwachung.

Diese gewerbliche Selbstverwaltung, die die einzelnen Wirtschaftszweige zusammenschließen und in dem Reichswirtschaftsrat ihre höchste Spitze finden soll, sie wird nun von der Industrie nicht etwa ohne weiteres perhorresziert, sondern sie ist sogar unter ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Szene gegangen. Soweit diese Selbstverwaltungskörper nicht Fortsetzungen bezw. Umbildungen unmittelbarer kriegswirtschaftlicher Einrichtungen sind, treten sie vornehmlich in den sog. Außenhandelsstellen in die Erscheinung, die zwecks planmäßiger Ein-

flussung unserer Wirtschaft durch Regulierung der Einfuhr und Ausfuhr unter den Gesichtspunkten der Bedürfnisse des heimischen Warenmarktes sowie unserer Handels- und Zahlungsbilanz eingerichtet worden sind. Industrie, Handel und Gewerbe sind, wie gesagt, mit der Einrichtung dieser Außenhandelsstellen als Selbstverwaltungskörper durchaus einverstanden gewesen, in der Erkenntnis, daß Zustände, wie sie sich im Frühjahr unter dem Zeichen des sog. deutschen Ausverkaufs herausgebildet hatten, zum unabweislichen Ruin der deutschen Wirtschaft führen.

Es fehlt schon jetzt nicht an Stimmen, die hier eine gewisse Verletzung des Gebotes der Parität erblicken, die hinsichtlich der Behandlung von Industrie und Landwirtschaft erst recht nicht durch die Organe des Reichswirtschaftsrats greifen sollte. Soweit es sich hier um die Sicherung der höchsten Produktivität der Wirtschaft handelt, zweifeln wir nicht daran, daß die Landwirtschaft durch Pflege und Ausbau wahrer freier Selbstbetätigung alles tun wird, um hier den höchsten Ansprüchen der Allgemeinheit zu genügen, vornehmlich auch durch Entfaltung aller Möglichkeiten des freien Organisationswesens und des freien planmäßigen Zusammenwirkens aller ihrer Teile und Bezirke. Umsoweniger werden ihr dann diejenigen Kreise der getriebenen Erwerbsstände die Ungelegenheit ihres Wirtschaftens neiden können, die sich heute und vielleicht noch mehr in Zukunft infolge der Durchorganisation ihres wirtschaftlichen Schaffens beschweren fühlen.

Was ist Reichsnotopfer?

Von H. Ullrich, Wiesbaden.

Es ist vielen Personen noch nicht hinreichend bekannt, was Reichsnotopfer bedeutet. Darum diene der nachstehende Artikel dazu, dies kurz zu schildern.

A. Reichsnotopfer ist eine große Abgabe vom Vermögen, die vom Besitz dem Deutschen Reich der äußersten Not geopfert wird.

Diese Abgabe wird nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1919 bemessen.

B. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

1. a) alle Angehörigen des Deutschen Reiches.
b) die Angehörigen außerdeutscher Staaten, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, und solche, die keinem Staate angehören, aber am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder ihre dauernden Aufenthalt haben.
c) auch Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 dauernd des Erwerbs wegen im Deutschen Reich aufgehalten haben.

Wenn diese vorgenannten Personen am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen (nicht Einkommen) von 5000 Mark und darüber gehabt haben, so sind sie zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet.

2. Sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet u. zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:

- a) inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibenden Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 Mark lauten, sowie Kreditanstalten;

- b) sonstige inländische juristische Personen;

- c) inländische nichtrechtsfähige Vereine sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger anzurechnen sind, insbesondere Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;

- d) die Eigentümer von inländischen Grund- und Betriebsvermögen oder diejenigen Personen, denen nach Artikel 297 des Friedensvertrages eine Entschädigung gewährt worden oder zu gewähren ist.

3. Wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 Verpflichtete zu vertreten hat.

Diesem Angehörigen des Deutschen Reiches, die sich bereits vor dem 31. 7. 14. mindestens 2 Jahre ununterbrochen des Erwerbs wegen oder aus anderen zwingenden Gründen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz in Deutschland zu haben und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland wohnten, sind zur Abgabe der Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, wenn sie in Deutschland Grund oder Betriebsvermögen zu Eigentum besaßen oder ihnen eine Entschädigung wegen der Liquidation oder Einbehaltung ihrer Güter, Rechte oder Interessen im Ausland gewährt worden oder zu gewähren ist.

Reichs- und Staatsbeamte, die in dienstlicher Eigenschaft im Ausland gewohnt haben, genießen diese Ausnahme nicht.

Nun besteht meistens die Ansicht, daß nur diejenigen Personen, die einen Vordruck bzw. eine Aufforderung vom Finanzamt erhalten haben, die Erklärung abgeben müssen, oder daß das Vermögen nicht über 5000 Mark betrage.

Diese Ansichten sind irrig. Es richtet sich nicht danach, wieviel das Vermögen heute beträgt, sondern danach, wieviel das Vermögen heute beträgt, sondern nachdem die Erklärung ist „nach dem Stande vom 31. Dezember 1919“ abzugeben.

Wer keine Aufforderung vom Finanzamt erhalten hat, hat die Verpflichtung, sich die Vordrucke zu beschaffen und die Erklärung bis zum 30. September 1920, dem letzten zulässigen Termin, abzugeben. Wer diese Frist verläßt, wird mit Geldstrafen zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm zu der festgesetzten Steuer ein Zuschlag von 10 Prozent auferlegt werden. Darum veräume niemand seine Steuererklärung zum Reichsnotopfer.

Humoristisches.

„Göchte Zeit.“ „Den Fisch, den Sie mir etwas billiger abliehen, kann man wohl essen, wenn ich ihn gleich zusehe?“ — „Aber selbstverständlich, Frau. Ehen Sie sich doch doch!“

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Förster.

(Nachdruck nicht gestattet.)

22)

Während der junge Mann diese Zeilen durchlas, stieß er ein paar heftige Flüche aus, gerich den den Brief nebst Umschlag in Stücke und warf diese ins Feuer.

„Woher weiß er, daß ich hier bin?“ murmelte er zwischen den Zähnen. „Na, es hilft mir nichts. Verfluchte Geschäfte! Ich glaube, ich wäre aus dieser Verlegenheit heraus.“

Dann wandte er sich wieder zu seiner Maßzeit, aber der Appetit war ihm vergangen, und seine Blige drückten Angst und Unruhe aus.

Einige Stunden später verließ er seine Wohnung und begab sich nach dem bezeichneten Wirtshaus. Im Gastzimmer fand er ein halbes Duzend Dorfbesitzer, die er kannte, aber nicht den Mann, den er erwartete.

Er sah nach seiner Uhr. Es war halb neun, also ganz die festgesetzte Zeit. Aber wo war er, den er suchte? War er hier gewesen und wieder fortgegangen, weil der Erwartete nicht gleich da war? Würde er zurückkommen?

Er bestellte ein Glas Bier, und während er trank, trat ein ansehnlicher großer Mann mit scharfen Gesichtszügen und einem dunklen Ziegenbart in das Zimmer, blickte einen Augenblick ruhig umher und begab sich dann nach dem entferntesten Winkel, wo der junge Dieblich saß.

Erst nachdem er sich auf den gepolsterten Stuhl niedergelassen hatte, blickte er wie zufällig nach Hermann und rief im Tone der Ueberraschung: „Ah! Sieh da, Dieblich! Wie kommen Sie hierher?“

„Ich kann Ihnen nur dieselbe Frage vorlegen,“ war die Antwort.

„Was bringt Sie in diese Gegend?“

„Nur eine Geschäftsache. Ich wollte einen Freund sehen und werde mich noch heute Abend wieder verabschieden.“

„Kaffen Sie uns erst einen Schoppen zusammen trinken! Welches oder Dinkles?“

„Keiner, zwei Dinkles!“

„Das Bier wurde gebracht, und sie sahen einige Minuten aneinander, von allem Möglichen sprechend, nur nicht von dem, was sie im Sinn hatten. Niemand achtete im geringsten auf ihre Unterhaltung, da die Dorfleute sich nur mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigten. Als die Gläser leer waren, erhob sich Hermann mit einem bedeutungsvollen Blick, der andere gleichfalls, und dann gingen sie flüchtig und hastig auf die Straße.

„Zieh dich weg, du müßest mich gehen,“ sagte Dieblich verdrießlich, indem er die Haustür überschritt, nach der ruhigen, auf das Herrenhaus führenden Gasse zu.

„Wie Sie wollen!“ war des anderen gleichgültige Antwort. „Wer sagte Ihnen, daß ich hier sei, Barker?“ fragte Hermann leise. Seine Stimme zitterte von verhaltener Wut.

„Das tut nichts zur Sache.“

„Für mich tut es viel zur Sache.“

„Nun, gesagt hat es mir niemand. Ich erfuhr Ihren Aufenthalt ganz zufällig, und da beschloß ich, Sie zu besuchen, um mit Ihnen über —“

„Still, Sie Narr! Halten Sie wenigstens den Mund, bis wir außerhalb des Dorfes sind.“

„Schon gut! Schönes Wetter, was? Und wie gefällt es Ihnen hier?“

„O, es würde mir schon gefallen, wenn ich hier nur vor den verdammten Schnüffeleien gewisser Leute sicher wäre.“

„Ganz recht. Aber sprechen wir nicht von unangenehmen Sachen. Ich war überrascht und erfreut, zu hören, daß Ihr Onkel der Besitzer des Bergwerks ist. Sehr nett für Sie, was? Ist es wahr, daß Sie Kassierer geworden sind?“

Ein wilder Fluch entfuhr Hermanns Lippen und brachte den anderen zum Schweigen, bis sie die andere Gasse erreicht hatten. Dann blieb der junge Mann plötzlich stehen und trat dem Fremden gegenüber.

In der Ferne sahen sie die Dächer des Dorfes, während es hier dunkel war. Eine Gruppe knorriger Bäume wurde vom Nachwind hin- und herbewegt, die kahlen Hecken bildeten schwarze Linien, und die Felder lagen braun und verödet.

„Nun also?“ fragte Dieblich kurz entschlossen. Sein Begleiter nahm die Pfeife aus dem Munde.

„Sie wissen es zwar von selber,“ sagte er, „aber wenn Sie wünschen, will ich es Ihnen noch auseinanderlegen. Ich kam

also, um Sie zu fragen, was Sie für meine Rechte zu tun beabsichtigen.“

„Was wollen Sie damit sagen? Adelheid war immer eine Raketten, und Sie wissen das recht gut. Sie gab sich mit zehn Männern ab, ehe ich sie kannte. Glauben Sie, daß ich ein Narr bin?“

„Ist mir ziemlich gleichgültig, was Sie find. Jedenfalls ist das Mädchen jetzt in Not, und Sie ließen davon und ließen mich für sie sorgen. Ich wünsche zu wissen, wie Sie weiter über die Sache denken.“

„Ich kann nichts für Sie tun.“

„Das heißt, Sie wollen nicht?“

„Ja, das heißt es,“ war die in bestimmtem Tone gegebene Antwort.

„Dann sehe ich mich gezwungen, zu Ihrem Onkel zu gehen und ihm alles zu sagen.“

„So werde ich wahrscheinlich entlassen werden, und Ihre Rechte wird nicht besser daran sein.“

„Das kann ich dann nicht ändern. Also Sie wollen nichts tun?“

„Weiß sie, daß ich hier bin?“

„Nein, ich sagte es ihr noch nicht. Aber ich werde es tun, wenn ich zurückkomme.“

„Hören Sie mich an, Barker!“ sagte Dieblich nach einer Pause in völlig verändertem Ton. „Nehmen wir die Sache nicht auf irgend eine Weise ordnen?“

„Das wollte ich ja, aber Sie führen gleich so heftig auf. Mir liegt nichts daran, die Sachen schlimmer zu machen, als sie sind. Wieher alles zum besten führen!“

„Was wollen Sie haben, damit ich die ganze Sache loswerde? Sie wissen, wenn es zum Außersten kommt, kann ich meinen Stuhl nehmen und außer Landes gehen.“

„Was wollen Sie geben? Zweitausend Mark? Das ist nicht viel für einen jungen Mann, der einen reichen Onkel hat.“

„Alle Teufel! Wo soll ich das Geld hernehmen? Ich verdiene gerade dreißig Mark wöchentlich.“

„Aber was werden Sie als Kassierer erhalten? Man glaubt, daß der alte Kassierer nie wieder seinen Posten einnehmen wird. Sagen Sie also, was Sie geben wollen.“

„Ich könnte vielleicht tausend Mark aeben, wenn Sie mir Reit lassen wollen.“

Die Sühne für Breslau.

Die Bedingungen angenommen.

Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simon und der preussische Minister des Innern Severing suchten Sonntag mittag den französischen Botschafter auf. Dr. Simon erklärte Herrn Laurent folgendes:

„In der Note vom 30. August haben Eure Excellenz der deutschen Regierung die Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Regierung der französischen Republik die Beilegung des Zwischenfalls herbeiführen will, der sich aus dem französischen Konsulat in Breslau am 24. August 1938. zugetragen hat. Zugleich haben Sie auf eine Reihe von Kundgebungen und Angriffen gegen zivile und militärische Vertreter Frankreichs in Deutschland hingewiesen. Dabei haben Eure Excellenz betont, daß die Regierung der französischen Republik mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und der Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten wünsche. Derselbe Wunsch erfüllt die deutsche Regierung. Sie mißbilligt auf das entschiedenste diese Vorkommnisse, die, wie die Vorgänge in Breslau durch gewisse Umstände und Ereignisse erklärt aber nicht gerechtfertigt werden können. Die deutsche Regierung bedauert alle Zwischenfälle, deren Opfer französische Vertreter oder Staatsangehörige geworden sind, und wird die in der Note vom 30. August geforderten Genugtuungen gewähren.“

Der französische Botschafter erwiderte:

„Im Namen der Regierung der Republik nehme ich Kenntnis von der Erklärung Eurer Excellenz und der Zusage der Reichsregierung, daß sie die ihr mitgeteilten Vergütungsfordernungen erfüllen wird. Lassen Sie mich Herr Minister, der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich ähnliche Zwischenfälle nicht wiederholen, und daß die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs sich von nun an im Geiste friedlicher Zusammenarbeit gestalten werden, der für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung und das Gedeihen beider Teile so nötig ist.“

Sodann machte der Reichsminister von den durch die Reichsregierung, der Minister des Innern von den durch die preussische Regierung in Erledigung der französischen Forderungen getroffenen Maßnahmen Mitteilung.

Hauptmann v. Arnim.

Eine Zeitung brachte die Nachricht, die Vernehmung des Hauptmanns v. Arnim sei auf seinen Antrag erfolgt. Die Nachricht ist nicht zutreffend. Die Vernehmung erfolgte auf Beschluß des Reichskabinetts. Ein Antrag v. Arnims auf Vernehmung liegt nicht vor.

Die Ehrenbezeugungen.

Ueber die Stellungnahme der Reichsregierung zu der von Frankreich geforderten Flaggenparade vor dem Breslauer Konsulat verbreitet das Wolffbüro folgende halbamtliche Rundgebung:

Zu den Forderungen, die wegen der Vorfälle in Breslau von der französischen Regierung gestellt worden sind, gehören auch militärische Ehrenbezeugungen durch eine Kompanie der Reichswehr bei der Wiederöffnung des französischen Konsulats. Aus den Verhandlungen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten ist bekannt geworden, daß sich die Vertreter aller Parteien in voller Würdigung der Schwere dieser einen Teil der Wehrmacht auferlegten Aufgabe dahin ausgesprochen haben, daß die Forderung nicht abgelehnt werden könne. Die Regierung verläßt sich auf den Gehorsam und auf das Pflichtbewußtsein der Truppe, die berufen sein wird, ihrem Eide gemäß, die Befehle der Regierung auszuführen. Sie rechnet bei allen Angehörigen der Wehrmacht auf Verständnis für die schwierige Lage, in der wir uns befinden. Nicht der Bevölkerung wird es sein, der Truppe die Erfüllung einer Aufgabe, die sie mit Selbstverleugnung auf sich nimmt, nach Kräften zu erleichtern.

Zur Tagesgeschichte.

Die Waffen- und Munitionstransporte.

Amlich wird bekannt gegeben: Am 4. September veröffentlichte die sogenannte Scherzkommission, die an der Besprechung mit der Reichsregierung über die Kontrolle der Waffen- und Munitionstransporte teilgenommen hat, in einigen Blättern eine Erklärung, worin dem Reichsverkehrsminister vorgeworfen wird, er habe im Widerspruch mit der erwähnten Besprechung Verfügungen über die Behandlung der Waffen- und Munitionstransporte auf der Eisenbahn erlassen, wodurch die Mitwirkung der Arbeiterschaft ausgeschaltet werde. Am 5. September wiederholte die Kontrollkommission für Berlin-Brandenburg diesen Vorwurf in einer neuen Erklärung. Diese Erklärungen nötigen zu folgender Richtigstellung: In der Besprechung der eingangs erwähnten Kommission mit der Regierung am 23. 8. wurde vereinbart, daß der Reichsentswaffnungskommission ein allgemeines Transportverbot erlassen solle, wovon nur bestimmt bezeichnete Arten von Transporten ausgenommen seien. Gleichzeitig sollte er eine Kontrolle zur Behinderung unerlaubter Waffen- und Munitionstransporte organisieren. Einverständnis herrschte darüber, daß der Eisenbahnverkehr durch diese Maßnahme ungestört bleiben müsse. Deshalb sollte die Kontrolle vor der Auslieferung von Frachten bei den Güternahmestellen gemäß den Anordnungen des Entwaffnungskommissars erfolgen. Während des Transportes sollte lebhaft entsprechend den Bestimmungen der Eisenbahn die Aussonderung solcher defektierter Sendungen und ihre Auslieferung an zur Verschlagnahme befugten Stellen erfolgen. — Der Reichsverkehrsminister gab alsbald eine Reihe von Anweisungen an die ihm unterstellten Behörden, die sich sämtlich im Rahmen der Vereinbarung vom 23. August halten. In diesen Erlassen ist nicht, wie in den beiden anfangs erwähnten Erklärungen behauptet wird, die Mitwirkung der Eisenbahnbeamten und Arbeiter ausgeschaltet, sondern im Gegenteil ausdrücklich vorgesehen worden. Durch den Erlass vom 23. August über die Behinderung neutralitätswidriger Transporte wird angeordnet, daß den Dienststellen vorstehern zur Unterstützung bei der Beobachtung verdächtiger Transporte bestimmte Beamte und Arbeiter beigegeben werden sollen. Durch einen weiteren Erlass über das Anhalten von Waffen- und Munitionstransporten ist ausgesprochen, daß in den vom Entwaffnungskommissar zu bildenden Kommissionen, die in Zweifelsfällen über Weiterführung verdächtiger Transporte zu nächst zu entscheiden haben, neben den zuständigen Deputierten der Eisenbahndirektion, der Betriebsrat vertreten sein werde. In einem Erlass vom 2. September wird nochmals auf die Beteiligung des Bezirkskriegsrates hingewiesen.

Abgelehnte deutsche Anträge.

Die Botschafterkonferenz in Paris unter dem Vorsitz des Generalsekretärs im Auswärtigen Amt Paleologue prüfte zunächst den Antrag der deutschen Regierung, in Ostpreußen eine eigene Miliz zu errichten, um die Bevölkerung gegen die dort internierten Russen, sowie gegen geplante russische Einfälle zu schützen. Die Botschafterkonferenz wies den Antrag der deutschen Regierung ab, indem sie erklärte, Deutschland besitze genügend Mittel, um den deutschen Boden zu schützen, beauftragte aber den General Roulet, den Chef der Interalliierten Militärkommission in Berlin, darüber zu wachen, ob eigene Maßnahmen in Ostpreußen getroffen werden seien, aber in der Weise, daß dadurch kein Teil des Versailler Friedensvertrages umgestürzt werde.

Der Antrag der deutschen Regierung, die Verhältnisse in Oberschlesien durch eine neutrale Kommission prüfen zu lassen, wurde abgelehnt. Ebenso wurde der Einspruch der deutschen Regierung zurückgewiesen, welcher sich gegen die Ernennung des Amerikaners Hines als Schiedsrichter in der Abtretung der deutschen Fluchfahrzeuge gewandt hatte. Bekanntlich ist Deutschland durch den Versailler Friedensvertrag aufgelegt worden, 20 Prozent seiner Fluchfahrzeuge den Alliierten auszuliefern. Die Botschafterkonferenz entschied, daß die Tatsache, daß Amerika den Versailler Frieden noch nicht ratifiziert habe, nicht besagen könne, daß ein Amerikaner nicht Schiedsrichter über irgend eine der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages sein könne. Artikel 339 des Vertrages schließt die Uebernahme einer beratigen Tätigkeit durch Angehörigen einer Nation nicht aus, die sich noch nicht im Friedenszustand mit Deutschland befinden.

Allgemeine Arbeitsdienstpflicht.

Zur Behebung der Notlage des Reiches und Erfüllung der wirtschaftlich-politischen Bedingungen wird im Reichsarbeitsministerium ein Gesetzentwurf zur Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht im Deutschen Reich vorbereitet.

Millerands Reise.

Nach einer Radio-Meldung ist Ministerpräsident Millerand Montagabend in Bonn eingetroffen.

Aufruf der Bauernvereine.

Die Vereinigung der 26 deutschen Bauernvereine erläßt an ihre Mitglieder folgenden Aufruf:

1. Die deutschen Bauernvereine bitten die Bauernvereinsmitglieder, die im Betriebe entbehrlichen Kartoffeln zu einem angemessenen Preise an die Konsumenten abzugeben, damit auch die minderbemittelte Bevölkerung in der Lage ist, sich ausreichend mit Kartoffeln einzudecken und die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die in jedem Fall gewisse Uebergangsschwierigkeiten birten wird, nicht zu einer Beunruhigung der Bevölkerung führt.

2. Für die Berechnung des Ertrages im Sinne der neuen Reichssteuergesetze müssen die Veranlagungen zum Wehrbeitrag und die in normalen Zeiten gezahlten Pachtpreise als Grundlage dienen. Im übrigen ist es erwünscht, daß die normalen Reinerträge in den einzelnen Kreisen von den Finanzämtern auf diesen Grundlagen nach Anhörung und in Verbindung mit von den Landwirtschaftsländern benannten Vertretern der Landwirtschaft festgestellt werden.

3. Im Interesse unserer Volksernährung ist es nicht angängig, daß in Preußen ein Landwirtschaftsminister, den die Landwirte allgemein als einen Segner ihres Berufsstandes ansehen, länger im Amte bleibt.

4. Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung bzw. der Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte soll in den nächsten Monaten für alle landwirtschaftlichen Produkte bis auf Getreide und Milch abgebaut werden. Dieser große Erfolg ist zu einem guten Teil auf die Tätigkeit der deutschen Bauernvereine zurückzuführen. Durch die Erfüllung der Forderung der deutschen Bauernvereine auf Schaffung eines besonderen Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und Befehl dieses Ministeriums mit einem Reichsminister, der dem Bauernverein nahesteht, wurde die Grundlage für diesen Abbau geschaffen.

Allein schon aus diesem Grunde haben die Bauernvereinsmitglieder alle Veranlassung, den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bei dem Abbau der Zwangswirtschaft mit allen Mitteln nach besten Kräften zu unterstützen. Selbstverständlich wird dieser Abbau nicht ohne Uebergangsschwierigkeiten vor sich gehen. Aufgabe der Landwirtschaft muß es sein, diese Uebergangsschwierigkeiten nach Möglichkeit auszuräumen, indem sie möglichst viele Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen auf den Markt bringt.

Nach dem Beschluß des Deutschen Reichstages soll die Zwangswirtschaft bei Vieh und Fleisch nur dann aufgehoben werden, wenn bis zum 1. Oktober 2 Millionen Tonnen Brotgetreide in der Hand der Regierung sind. Durch Schaffung einer Ablieferungsprämie (Kübrückprämie), die bis zum 15. September 150 Mark beträgt, ist die frühzeitige Ablieferung für den Landwirt auch finanziell von Nutzen. Aber auch im Interesse unserer gesamten Volksernährung sowie zur Erreichung des Abbaues der Zwangswirtschaft ist erforderlich, daß trotz aller betriebstechnischen Schwierigkeiten die Landwirte alle Kräfte aufwenden, um möglichst schnell große Getreidemengen abzuliefern.

Das ist auch unbedingt notwendig, um die Mehrleistungen an Kohle, zu der wir nach dem Spa-Abkommen verpflichtet sind, leisten zu können. Die Vergarbeiter bedürfen dafür einer besseren Broterhaltung. Die verhältnismäßigen Folgen einer Nichterfüllung des Vertrages müssen unter allen Umständen vermieden werden. Arbeiter und Landwirte müssen hier in der Rettung des Ruhrgebietes zusammenstehen. Mögen alle unsere Vereinsmitglieder dafür sorgen, daß sie am 1. Oktober das stolze Bewußtsein haben: Ich habe meine Pflicht im Interesse des Vaterlandes und der Landwirtschaft erfüllt!

5. Die in Frankfurt versammelten Vertreter der 26 Bauernvereine Deutschlands bitten den Herrn Reichsfinanzminister, den Termin für die Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer bis zum 1. Dezember zu verlängern. Da die Richtlinien bis jetzt noch nicht veröffentlicht sind, ist es unmöglich, die bisherige Frist (1. Oktober) einzuhalten, zumal ja auch im Gesetz eine vierwöchige Frist nach Bekanntgabe aller Bestimmungen für die Abgabe der Erklärung vorsehen ist.

Russisch-polnischer Krieg.

Ruhe in Ostpreußen.

Die Provinz Ostpreußen bietet jetzt ein Bild völliger Ruhe. Den schwachen militärischen Sicherungen ist es gelungen, die Gefahr der Ueberschwemmung durch fremde Truppen herabzumindern. Die Russen, die zu fliehen versuchten, werden meist wieder eingefangen und dem Lager zugeführt. Die Mehrheit der Flüchtlinge denkt gar nicht daran, bolschewistische Propaganda zu betreiben, zumal die Gefangenen nur zum geringsten Teil überzeugte Bolschewisten sind. Der Krieg hat sich inzwischen von der Grenze weiter entfernt. Nur in Margadowa hört man aus mehr als 30 Kilometer Entfernung die polnisch-litauischen Schießereien.

Die Verhältnisse im Lager Arys haben sich beträchtlich gebessert. Bis jetzt wurden von 44 000 Russen etwa 14 000 abtransportiert. Der Abtransport geht gut von statten. Die Polen sind mit dem Abtransport der in Ostpreußen internierten Russen durch den Korridor einverstanden, ebenso damit, daß die Begleitmannschaften mit Pistolen bewaffnet werden. Vom 9. September sollen täglich zwei Züge mit einer Transportleistung von 4000 Mann abgehen. Der Abtransport auf dem Seeweg soll keine Unterbrechung erleiden.

Verhandlungen in Riga.

Die Eröffnung der russisch-polnischen Verhandlungen in Riga ist für den 9. September vorgesehen. Die Sowjet-Regierung hat einige Bedingungen gestellt, die von der litauischen Regierung angenommen, wurden, nämlich freie telegraphische Verbindung in Chiffretelegrammen und Immunität für die russischen Delegierten.

Der Londoner Arbeiterkationsrat beauftragte A. B. M. son und Purcell nach Riga zu gehen, um genaue und detaillierte Informationen über die russisch-polnische Lage zu erhalten.

Nach einer Radiomeldung aus Warschau glaubt man, daß der Minister des Auswärtigen, Sapieha, als Führer der polnischen Delegation nach Riga gehen wird.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Warschau: Der nationale Verteidigungsrat beschloß sich einem von der Regierung und dem parlamentarischen Räte ausgearbeiteten Vorschlag zu den Friedensverhandlungen, die in Riga den Russen gestellt werden sollen. Der Minister des Auswärtigen wird sich am Dienstag nach Riga begeben, um der Einleitung der Friedensverhandlungen zuzuwohnen.

Der polnische Seeresbericht.

Die litauischen Truppen, unterstützt durch die Bolschewisten, greifen weiter an, und bewegen sich auf Suwalki-Anaustowo. Wir zerstörten bei einem Ueberfall bei Kaniaw-Litowsk eine bolschewistische Brigade, machten viele Gefangene und nahmen drei Geschütze. Am Bug wurden Angriffe abgelehnt. Eine bolschewistische Abteilung wurde bei Motawa in einen Hinterhalt gelockt und vollständig aufgerieben. In der Gegend von Grubiszow gingen unsere Abteilungen nach zweitägiger Umgruppierung zum Angriff über. In Galizien keine Veränderungen.

Wie der Korrespondent der „Berlingske Tidende“ aus Warschau meldet, ist es Budjenny gelungen, sein Heer mit ziemlich gutem Erfolge über den Bug zurückzuführen. Seine Verluste sind nicht so groß, als man angenommen hatte. Bei Zemborg geben die Bolschewisten unter kleinen Kämpfen zurück.

Russischer Bericht.

Ein Moskauer Funkpruch vom 4. September besagt: An der Westfront dauern die Kämpfe fort. In der Gegend von Vladimir-Bolschynsk haben unsere Truppen nördlich von Grubiszow eine starke feindliche Abteilung geschlagen und mehr als tausend Gefangene gemacht. Sie vernichteten das zweite polnische Infanterieregiment. An der Südwestfront brachten unsere Angriffe den feindlichen Vorstoß zum Scheitern. Der Feind wurde nach Westen zurückgeschlagen. In der Gegend von Halicz verfolgten die Roten Truppen den Feind gegen den Dnjestr. Im Arim-Abschnitt heftige Kämpfe. Südwestlich von Achym wurde eine feindliche Landungsabteilung in das Meer zurückgeworfen. Im Süden wurden isolierte feindliche Truppen von uns geschlagen und vernichtet. — Havas meldet: Aus Nachrichten verschiedener Quellen geht hervor, daß die Bolschewisten dabei sind, ihre Streitkräfte im Norden wieder zu ordnen; die Angriffe, die die Russen im Süden lieferten, hätten den Zweck, die Aufmerksamkeit des polnischen Oberkommandos von der Neugruppierung im Norden abzulenken.

Ultimatum an Litauen.

Wie die „N. B. Z.“ meldet, hat die polnische Regierung ein beschriftetes Ultimatum an die litauische Regierung gerichtet, worin sie die unverzügliche Zurücknahme der litauischen Truppen aus den den Polen vom Obersten Rat zugewiesenen Gebieten fordert. Im Falle einer Ablehnung wird sich die polnische Regierung als im Kriegszustand mit Litauen befindlich betrachten. Darüber hinaus erklärt sich die polnische Regierung bereit, alle Streitigkeiten im Wege der Verhandlungen zu lösen.

General Wrangel.

Die Times melden aus Konstantinopel, daß nach den letzten Nachrichten von der Arimfront eine siegreiche Gegenoffensive des Generals Wrangel eingesetzt habe. Die Bolschewisten mußten sich über den Dnjestr zurückziehen.

Kleine Meldungen.

Berlin. Die Lieferung von 50 000 Milchbüchsen aus Amerika nach Deutschland wird laut „Berliner Lokalanzeiger“ in diesen Tagen vielleicht behördlich ermöglicht werden. Es stehen dem Blatte zufolge nur noch die letzte Entscheidung des Reichsministers für Ernährung aus.

Freiburg (Breisgau). An Stelle des verstorbenen Erzbischofs Dr. Theodor Rörber wurde der Generalvikar Dr. Frh. v. Freiburg, der seit dem Ableben des Erzbischofs die Erzbischöflichkeit verwaltete, zum Erzbischof gewählt.

Paris. Wie der „Matin“ aus London meldet, wird Lord Derby seinen Pariser Botschafterposten im November aufgeben und durch Lord Hardinge, den früheren Botschafter von Indien, der jetzt ständiger Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen ist, ersetzt werden.

Paris. Wie aus Mexiko gemeldet wird, wurde General Obregon zum Präsidenten der Republik gewählt.

Paris. Infolge der Dürre ist die Getreiernte in Ägypten vollständig mißraten. In Rio Salado kam es bereits zu Hungerunruhen.

London. Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ ist die amerikanische Flotte nunmehr die größte Flotte der Welt. Zu den großen Booten der letzten Zeit kommen nun noch 18 Großschlachtschiffe von dem Typ der Dreadnoughts, sowie ein Dutzend anderer Schiffe mit den notwendigen Docks.

London. In Tientsin treffen aus verschiedenen Teilen des Landes, u. a. aus Südhö, sehr traurige Berichte über eine unmittelbar bevorstehende Hungersnot ein. Zwanzig Millionen Menschen sind von Hunger bedroht, Tausende bereits dem Hungertode nahe. Ganze Familien haben sich aus jenen Gegenden entfernt. Eltern verkaufen ihre Töchter für wenige Dollar. Das Vieh wird zu Tausenden abgeschlachtet.

London. „Daily Express“ zufolge will die englische Regierung sich baldmöglichst der von Deutschland übermachten Schiffe entledigen. Sie bietet die Schiffe daher öffentlich zum Verkauf an, um den britischen Schiffsgesamtheiten Gelegenheit zu geben, ihre eigene Flotte zu vergrößern.

Prag. Der Kommunist Šolc, der „Räuberhauptmann des Bogtlandes“, ist nach einer Mitteilung des „Pravda“ seit einigen Tagen auf der Reise nach Ausland.

Vermischtes.

Wie ist das möglich? Eine Berliner Korrespondenz berichtet folgendes: Zwischen den deutschen Bäckern, Fleischhauern und dem Ernährungsministerium wird gegenwärtig ein heftiger Kampf um die laufende Einfuhr amerikanischer Weizenmehls geführt. Die amerikanischen Bäckereien stellen sich bereit, zweimal monatlich je 800 Baggon feinstes amerikanisches Weizenmehl nach Deutschland zu liefern und den deutschen Bäckern einen Kredit von zwei Monaten einzuräumen. Der Preis für das Mehl wurde auf 2,95 bis 3 Mark pro Fund festgesetzt. Die amerikanische Regierung hat für die laufende Mehltransporte ausreichenden Schiffsraum zur Verfügung gestellt. Die deutschen Bäckerei wollen das Mehl zum Preise von 3,20 Mark frei im Laden verkaufen beziehungsweise verarbeiten. Leider haben sich dem großzügigen Kreditabkommen der Amerikaner erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt. Die deutschen Bäckereigenossen wandten sich, wie wir den „Düsseldorfer Nachr.“ entnehmen, an den Ernährungsminister. Daraufhin erhielten sie folgendes Schreiben: „Auf Ihre geachtliche Anfrage teilen wir mit, daß vor der Hand nicht beabsichtigt ist, die Einfuhr von Auslandsmehl freizugeben.“ — In den Kreisen der deutschen Bäckerei hat die ablehnende Haltung der Regierung eine außerordentlich starke Verstimmung hervorgerufen. Auf der einen Seite, so sagen sie, wäre damit vollständig dem Schleichhandel, der für deutsches Weizenmehl 6 bis 7 Mark verlangt, ein Ende gemacht, und auf der anderen Seite würden die Landwirte, wenn eben der Schleichhandel aufhörte, von selbst gezwungen sein, das Getreide in erheblich größerem Umfang abzuliefern.

Die Kaffee-Einfuhr zugelassen. Wie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitteilt, wurde der Kaffee-Einfuhrverein in Hamburg nunmehr ermächtigt, bis auf weiteres die Kaffee-Einfuhr in beschränktem Umfang wieder zuzulassen. Die Höchstgrenze der Einfuhrbewilligungen wurde auf 500 Tsd. Arbeitstäg festgesetzt. Die Einfuhranträge sollen nach ihrer Preiswürdigkeit entsprechend den früheren Grundätzen beschleunigt werden, um den weit niedrigeren Weltmarktpreis dem deutschen Konsum zu Gute kommen zu lassen. Der Kaffee-Einfuhrverein wurde deshalb ausdrücklich angewiesen, etwa bereits bezahlte oder im Freihafen lagernde Mengen nicht vorzuzug zu behandeln.

Für Ortsbriefe des Publikums an eine Post-Telegraphenbehörde in dienstlichen Angelegenheiten, die nicht freigegeben in die Briefkästen gelegt werden, wird nach wie vor keine Gebühr erhoben. Ebenso werden die Briefschreiben oder Bestellkarten nicht mit Porto belastet, in denen das Publikum um Abholung gewöhnlicher Pakete aus der Wohnung zur Auslieferung bei der Postanstalt ersucht, oder worin es die Einziehung von Zeitungsgeldern beantragt. Auch braucht derjenige, der dem Postgeschäft beitreten will und zu dem Zweck an seine Poststelle gerichteten Brief mit dem ausgefüllten Antragsformular in den nächsten Briefkasten legt, die Sendung nicht frei zu machen.

Eine einheitliche Regelung der Mieten im ganzen Deutschen Reich steht in Regierungsentwurf vor, der zur Zeit den einzelnen Bundesstaaten zur Gegenüberstellung überreicht wurde. Danach soll der Mietpreis in drei Teile zerlegt werden: in eine Grundmiete (Kapitalverzinsungsmiete), eine Betriebsmiete (Steuern und Abgaben) und eine Reparaturmiete. Die Grundmiete wird zahlenmäßig festgelegt; die beiden anderen Teile sollen aber jeweils nach den tatsächlichen Ausgaben berechnet und auf die Mieter umgelegt werden. Wieweit hierbei ein Mitbestimmungs- oder Kontrollrecht der Mieter eingeführt wird, hängt von den Ausführungsbestimmungen der einzelnen Landesbehörden ab.

Aus Nassau und Umgebung.

Nassau, 8. Sept.

Herbstferien. Attenhausen vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Beilstein vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Bergnassau-Scheuern vom 16. 9. bis 10. 10. 20. Dausenau vom 16. 9. bis 13. 10. 20. Dörschhofen vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Dienethal-Misselberg vom 16. 9. bis 10. 10. 20. Dornholzhausen vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Seilig vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Hömberg vom 16. 9. bis 13. 10. 20. Löffelied 16. 9. bis 6. 10. 20. Nassau vom 20. 9. bis 6. 10. 20. Oberhof vom 16. 9. bis 13. 10. 20. Roth vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Pohl vom 6. 9. bis 10. 10. 20. Schweighausen-Oberwies vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Singhofen vom 16. 9. bis 6. 10. 20. Sulzbach vom 16. 9. bis 10. 10. 20. Zimmerchied vom 16. 9. bis 13. 10. 20. Seelbach vom 19. 9. bis 9. 10. 20. Weinahr vom 20. 9. bis 14. 10. 20. und vom 3. 11. bis 9. 11. 20. Winden vom 20. 9. bis 21. 10. 20.

Eine Befestigung der hiesigen Besatzungstruppen gestern durch Ministerpräsident Millerand in Begleitung von Marshall Foch und einem großen Gefolge statt.

Zum Schriftführer des Kreismiteineigungsamtes Nassau wurde Herr Karl Peholdt jr. ernannt. Alle Schriftsätze und Anträge, die dieses Amt betreffen, sind nunmehr nur an den Schriftführer zu richten.

Konzert. Der von Frau Franziska Hein gestern Abend im Gasthaus „Zum Hirsch“ veranstaltete Lieder- und Arienabend wird allen Besuchern als gelungene Veranstaltung in der Erinnerung haften. Die Sängerin verfügt über eine glückliche und sehr sympathische Sopranstimme, die besonders in den hohen Lagen effektiv zur Geltung kam. Der spontane Beifall, der nach ihren Darbietungen, die durch die meisterhafte Klavierbegleitung des als Künstler bekannten Herrn Priester gehoben wurden, einsetzten, bewiesen die dankbare Aufnahme. Der Besuch des Konzertes war durch andere Veranstaltungen leider mäßig.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Bergnassau-Scheuern, Dornholzhausen, Wassenbach und Beilstein ist erloschen. Die verhängten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben worden.

Hömberg. Am vergangenen Sonntag fand hier das angekündigte Sportfest statt. Bereits am Samstag Abend kamen auswärtige Vereine hier an. Quartier war reichlich vorhanden, auch für Verpflegung usw. bestens gesorgt. Die hiesigen Einwohner stellten sich in dankenswerter Weise bereitwillig in den Dienst der guten Sache und wohl jeder auswärtige Sportsmann wird eine angenehme Erinnerung an Hömberg zurückbehalten. So verdient das Entgegenkommen unserer Einwohner besonderen Dank. Am Samstag Abend wurde programmäßig die Veranstaltung durch einen Festzug an dem sich die bereits eingetroffenen und sämtliche hiesige Vereine sowie die Jungfrauen beteiligten, eröffnet. Der anschließende Festkommerz nahm ebenfalls einen anregenden Verlauf, gewürzt durch Gesangsvorträge u. humoristischen Vorträgen. Besonders hervorzuheben verdienen die kernigen echtdeutschen Worte des Ehrenvorsitzenden Herrn Ph. Sahl. Am Sonntag Morgen 9 1/2 Uhr begannen die leichtathletischen Wettkämpfe, die alle einen ruhigen und vorchriftsmäßigen Verlauf nahmen. Am interessantesten waren die Laufwettkämpfe. Hier standen sich beide Gegner vom Sportfest des Sportvereins 09 in Bad Ems, der Ring- und Stemmverein Bad Ems und die Laufmannschaft des hiesigen Sportklubs gegenüber. Hömberg konnte dieses Mal überlegen den Sieg für sich entscheiden. Preisgekrönt konnten werden: 100 Meterlauf: 1. Heymann, Sportverein Altdiez, 2. Langschied, Sportverein Altdiez, 3. Bakker, „Rassovia“ Nassau; 400 Meterlauf: 1. Bauer, Sportverein Altdiez, 2. Pohl Karl, Sportklub Hömberg, 3. Oppermann, Sportverein Heistenbach; 800 Meterlauf: 1. Neu, Sportverein Altdiez, 2. Schenkelberg, „Rassovia“, Nassau, 3. Beisel, Sportverein 09 Bad Ems; 1.500 Meterlauf: 1. Heymann, Sportverein Altdiez, 2. Kahl, Sportverein Diez, 3. Groß, Sportverein Hömberg; 5.000 Meterlauf: 1. Heymann, Altdiez, 2. Kettenbach, „Rassovia“, Nassau, 3. Römer, Altdiez; 10.000 Meterlauf: 1. Rieker, Sportv. Birlenbach, 2. Pohl Ad., Sportv. Hömberg, 3. Steinbacher, Sportv. Heistenbach; 4. Pohl Karl, Sportv. Hömberg; 4-100 Meterstaffette: 1. Fußballklub 1905 Wehlar, 2. Sportv. Altdiez, 3. Sportv. „Rassovia“ Nassau; 3-1000 Meterstaffette: 1. Sportverein Altdiez, 2. Sportverein Wehlar, 3. Sportverein Heistenbach; Laufziehen: 1. Sportverein „Germania“ Hömberg, 2. Ring- und Stemmverein Bad Ems, 3. Sportverein Diez. Fußballwettkämpfe. Ehrenklasse: (Ehrenpreis, gestiftet von den Jungfrauen von Hömberg) Sportverein Miellen; A-Klasse: 1. Fußballklub 1905 Wehlar, 2. Sportverein Miellen, 3. Sportverein „Rassovia“, Nassau; B-Klasse: 1. Fußballklub 1905 Wehlar, 2. Sportverein Nibbern, 3. Sportverein Bendorf; C-Klasse: 1. Sportverein Miellen, 2. Sportverein Dausenau (1. Mannschaft), 3. Sportverein Dausenau (2. Mannschaft). Die 1. Sieger in der Leichtathletik und die 1. und 2. Sieger im Fußball erhielten kostbare Wertpreise und sämtliche Sieger erhielten Diplome. Das Fest an sich verlief ohne jegliche Störung und haben die auswärtigen Teilnehmer sich sehr lobend über die ausgezeichnete Durchführung desselben ausgesprochen. Den Schluß bildete ein flottes Tanzvergnügen bei Gastwirt Kröner.

Aus Schweighausen wird die Gründung eines Turnvereins gemeldet. Unsere besten Wünsche!

Winden. Forstleute Johann Becker von hier hat die Jägerprüfung mit der Gesamtnote „Gut“ bestanden und ist zum staatlichen Forstgehilfen ernannt worden.

Bekanntmachung.

Es wird an die Anmeldung zur Schweineversicherung erinnert.

Nassau, 7. September 1920.

Der Bürgermeister:
Hajenclewer.

J. Nr. 201. Diez, den 13. August 1920.
An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Kreises.

Die Hohe Kommission hat in ihrer 42. Sitzung neue Bestimmungen über Jagd-Waffen und Munition erlassen, die u. a. folgendes enthalten:

Nachstehende allgemeine Anweisungen, für die die Ausführungsbestimmungen angewandt werden können, die die örtlichen Umstände erheischen, werden den verschiedenen Delegierten der hohen Kommission zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

1. Jagdwaffengattungen, für die im Prinzip Genehmigungen erteilt oder verweigert werden.

A. Erlaubte Waffen:

- a. Die Jagdgewehre für Schrot (Flinten) mit 1, 2 und 3 Läufen;
- b. Die Jagdgewehre mit gezogenem Lauf für Kugeln (Büchsen) 1, 2 und 3läufig;
- c. Die Jagdgewehre für Schrot und Kugeln (Büchsenflinten) 1, 2 und 3läufig;
- d. Die Jagdgewehre mit gezogenem Lauf (Repetierbüchsen) unter der Bedingung, daß ihre Zahl überwacht wird und 10 Prozent des Jagdwaffenbestandes nicht übersteigt.

B. Nichterlaubte Waffen:

- a. Jagdgewehre, deren effektive Tragweite 300 m übersteigt;
- b. Jagdgewehre, d. gleiches Kaliber wie Militärgewehre haben.
2. Im Prinzip soll nur ein Waffenschein pro Person für höchstens zwei Gewehre ausgestellt werden. Die Nummern müssen auf dem Schein vermerkt sein.
3. Alle Jagdwaffen und Munition, die dem Besitzer gemäß obiger Artikel nicht genehmigt sind, werden durch die deutschen Behörden, die die Verantwortung für die Aufbewahrung tragen, unter Aufsicht des Kreisdelegierten d. Hohen Kommission in einem Depot untergebracht.
4. Die Kreisdelegierten können den Waffenschein, die dieselben bei den deutschen Behörden hinterlegt haben, Sondererlaubnischeine erteilen, vermittelst deren sie für eine gewisse Zeit die Waffen entnehmen können, um sie bei bestimmten Jagden zu verwenden.

Es werden daher alle noch im Umlauf befindlichen Jagdscheine für ungültig erklärt.

Die Polizeibehörden wollen diese Neuordnung ortsüblich bekanntmachen und Interessenten auffordern, Anträge zur Führung der erlaubten Waffen hierher einzureichen. Diese Anträge müssen enthalten: Genaue Beschreibung aller Waffen „Fabrikmarke, Nummer, Kaliber, Zahl der Läufe“ (ob gezogen oder glatt) usw. Ferner für welche Waffen die Erlaubnis erteilt werden soll.

Die bis jetzt gültigen Jagdwaffencheine sind hierher einzulenden.

Der Landrat. J. B. Scheuern.

Vorstehende Verfügung des Herrn Landrats wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung daß Anträge zur Führung der erlaubten Waffen bis 11. September d. Js. an den Herrn Landrat in Diez einzureichen sind. Diese Anträge müssen enthalten: Genaue Bezeichnung aller Waffen, Fabrikmarke, Nummer, Kaliber, Zahl der Läufe (ob gezogen oder glatt) usw.; ferner für welche Waffen die Erlaubnis erteilt werden soll.

Die bis jetzt gültigen Jagdwaffencheine sind bis zum gleichen Tage an den Herrn Landrat in Diez einzulenden.

Nassau, den 7. September 1920.

Die Polizeiverwaltung:
Hajenclewer.

Nachrichten des Wirtschaftsamt des Stadt Nassau.

Fleisch.

Der Verkauf von Frischfleisch und Frischwurst findet am Samstag, den 11. September in den Metzgereien L. Neumann Ww., Heinrich Paulus, P. Hammerstein, J. Lindheimer und A. Steuber statt.

Margarine.

In den Geschäften von Joh. Egenolf, Kölner Konsum, A. Trombetta, Strauß Wwe., Auguste Bach u. Konsumverein (Haus J. W. Ruhn) steht Margarine kartonfrei zum Verkauf. Preis pro Pfund 8,- Mk. Verkauf auch an Auswärtige.

Unter dem Zeichen J. B. erhielt ich 20 Mk., welche ich der Kasse unseres Vereins überwiesen habe. Dem unbekannten Geber herzlichen Dank.

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz
Hajenclewer, Bürgermeister.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung überbrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Herm. Heger und Frau

Diesel, geb. Schmidt.

Nassau.

Kaffee=

Mischung

bestehend aus ca. 1/2 reinem Bohnenkaffee u. 1/2 reinem Gersten- bzw. Getreidekaffee, rein schmeckend und gut bekömmlich, in 1/2 Pfund-Paketen zu

Mk. 6,- das Paket

zu haben im

Kölner Konsumgeschäft

Nassau, Amtsstr. 4

Damen-Frisier-Salon

Sedwig Bramm

empfehl:

Sebal's Haartinktur, Hautcreme, Mouson's feinste Toilettenseifen, pr. Zahncreme, Zahnbürsten, Haarbürsten, Haarwolle, am Meter, in allen Farben, u. a.

Klavierstimmen

übernimmt

C. Mand, Coblenz,

Schlossstrasse 36.

Für unsere Werksangehörige etwa

850 Ztr. Kartoffeln

zu kaufen gesucht. Preise sind frei Keller zu stellen.

Nassauer Drahtwerke, Nassau.

Birnen hat abzugeben. Sal. Hofmann.

Graue Reifemüge

verloren. Abzug Kurhaus.

Verloren!

Uhr mit Kette in Halbwüste verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Hotel Nassauer Hof.

Stahl-Geldkassette

zu kaufen gesucht. Offerten u. S. A. 20 an die Geschäftsst.

Eine braune lederne

Handtasche

von Hömberg nach Nassau verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle.

Vereinsnachrichten.

Turn- und Sportgemeinde

„Rassovia“ Nassau. Don-

nerstag abend: Faustball u.

Leichtathletik. Alles 3. Stelle.

Mittwoch abend 5.30 Uhr:

Fußball für 1. u. 2. Mann-

schaft mit Erfolg.

Turngemeinde Nassau.

Jeden Dienstag und Freitag

abend Turnstunde.

Kleine Chronik.

Ein komischer Einbruch. Ein amüsantes Schauspiel konnten Sonntag morgen um 1/11 Uhr die Passanten auf der Rheinstraße in Krefeld beobachten. Ein Einbrecher hatte sich anscheinend in der Nacht von der Straße her Eingang durchs Kellersfenster verschafft. Im Keller fielen ihm „unglücklicher Weise“ Weinflaschen in die Finger, deren Inhalt ihn in einen ordentlichen Rausch versetzte. Als er um 1/11 Uhr morgens sich entdeckt sah, versuchte er durchs Kellersfenster wieder zu entkommen, was ihm aber infolge seiner „Schwere“ nicht gelang. Den drau-ßen sich ansammelnden Passanten bot er noch aus „Nachsicht“ eine Flasche des edlen Getränkes an. Schnell herbeigeholte Polizisten sorgten für seine Befreiung und brachten ihn nach Nummer Sicher.

Ermordung eines Gefangenenaufsehers. Die „Hartungische Zeitung“ meldet aus Goldap: Als am Mittwoch mittag ein Beamter der Sicherheitspolizei drei in Audenlin verhaftete Männer ins Gefängnis einleitete und der Gefangenenaufseher ihnen die Waffen abnehmen wollte, schoß einer dem Aufseher in den Kopf, so daß er sofort tot war. Hieraus jagten sich zwei der Verhafteten selbst eine Kugel in den Kopf. Einer von ihnen ist bereits gestorben, der andere ist tödlich verletzt. Es handelt sich um die Brüder Harry und Fritz Dyd aus Königsberg, die zur kommunistischen Partei gehören.

Jeder zweite Hund gestohlen! In welchem Anfange gegenwärtig der Diebstahl von Hunden betrieben wird, zeigte eine Verhandlung im Kriminalgericht in Berlin, die sich infolgedessen recht originell gestaltete, als auf der Zeugenbank eine große Anzahl Hunde Platz nehmen mußte. Nach dem Gutachten, das ein Sachverständiger vor Gericht abgab, ist anzunehmen, daß jeder zweite Hund, der von Händlern in Berlin zum Kauf angeboten wird, gestohlen ist. Der Arbeiter Ernst Peters, der vor der Strafkammer stand, hatte sich mit zwei ihm bekannten Männern zu einem Großhandel mit gestohlenen Hunden zusammengetan. Sie durchstreiften die Straßen Berlins, wußten die Hunde, die aussichtslos umherliefen, an sich zu locken und verschleppten sie dann. In ihrem Besitz fanden sich Hunde aller Rassen und Größen: Mirebale-Terrier, Dobermann, Schäferhunde, Polizeihunde, Wolfshunde, je selbst ein alter blinder Pudel, an dem seine Herrin mit großer Liebe hing, waren den Räubern zum Opfer gefallen. Peters wurde wegen Bandendiebstahl zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis verurteilt, die Händler wurden freigesprochen.

Entdecktes Goldlager. „Daily Chronicle“ meldet, daß amerikanische Ingenieure bei Furslap in der Grafschaft West Head Goldlager entdeckt hätten.

Hungerstreik. Bilbao und Zarzosa, die wegen sozialer Fragen in Madrid sich in Haft befinden, begannen den Hungerstreik.

Waffenverbot und Spatenplage. Da die französische Besatzungsbehörde das Tragen von Gewehren den Weinbergbesitzern verboten hat und nur die Führung von Schrotflinten gestattet ist, so sind die Schützen nicht in der Lage, der gewaltigen Spatenplage Herr zu werden. Diese gefiederten Schädlinge machen sich daher auch jetzt in den Weinbergen bereits außerordentlich verheerend bemerkbar. Einzelne Bürgermeistereien haben sich jetzt erneut mit der Bitte an die französischen Militärbehörden gewandt, den Weinbergbesitzern das Tragen der von jeher üblichen Schrotflinten zu gestatten. Sollte dem Gesuch stattgegeben werden, so müssen die Namen aller Schützen einzeln genau angegeben und die Fabriken, aus denen die Waffen stammen, genau bezeichnet werden. Die Beschaffung neuer Flinten dürfte übrigens den Gemeinden recht teuer zu stehen kommen, da alle früheren Flinten abgeliefert werden mußten.

Das Brennen von Getreide verboten. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird wiederholt mitgeteilt, umschlag das Brennen von Getreide gefährdenden Umfange das Brennen von Getreide angenommen hat. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft weist in einem besonderen Erlaß darauf hin, daß, soweit Brotgetreide und Gerste in Frage kommt, das Brennen nach der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 50 000 Mark, bei gewerbsmäßigem Vergehen mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark sowie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht wird. Ebenso ist auch das verbotswidrige Brennen von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten verboten und strafbar.

Postsendungen nach Polen. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, hat die polnische Postdirektion in Polen vor einiger Zeit ihre Postanstalten angewiesen, alle vom Ausland, also auch von Deutschland eingehenden Postsendungen, bei denen Bestimmungsort und Straße nicht polnisch angegeben sind, als unbestellbar zu behandeln. Seitdem gelangen zahlreiche nach Orien in der früheren Provinz Polen gerichtete Postsendungen mit dem polnischen Vermerk, daß der Ort unbekannt sei, nach Deutschland zurück. Briefe nach Polen müssen demnach, wenn sie den Empfänger erreichen sollen, die Bezeichnung „Poznan“ tragen. Wegen Änderung der Anordnung sind sofort Schritte eingeleitet worden. Zunächst aber ist es aus Gründen der unaufgeklärten Abwicklung des Verkehrs nicht zu umgehen, daß die Absender bei Postsendungen nach der früheren Provinz Polen den Ortsnamen und die Straße in der polnischen Bezeichnung angeben und als Bestimmungsort die Angabe „Polen“ beifügen.

Tanzschritt — der neueste Tanz. Die Tage des Fortschritt und des Jazz sind gezählt, wenn wir der Vorherfrage der amerikanischen Tanzmeister glauben wollen, die auf ihrer letzten Versammlung in Neuport einen neuen Tanz, den „Tanzschritt“ unter allgemeinem Jubel aus der Taufe hoben. Der „Tanzschritt“ wird zu einer kräftigen Polonaise-Musik in würdiger und langsame Form gelangt und soll in moralischer wie in künstlerischer Hinsicht völlig einwandfrei sein. Man prophezeit ihm daher den vollständigen Sieg über alle Nebenbuhler in der nächsten Saison.

Beschlagnahme Funkenanlage. Obwohl schon wiederholt auf die Bestimmungen des Telegraphengesetzes vom 6. April 1892 hingewiesen worden ist, wonach die unbefugte Errichtung von Funkenanlagen unter empfindliche Strafen gestellt wird, wurde neuerdings von der Berliner Polizei wiederum eine geheime Privat-Funkenanlage im Zentrum Berlins entdeckt und beschlagnahmt. Die Anzeige ist von dem Polizei-Präsidenten an die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung weitergegeben worden. Es muß immer wieder davor gewarnt werden, Funkenanlagen, auch wenn es sich nur um Empfangsanlagen handelt, ohne Genehmigung des Reiches zu errichten und zu betreiben.

Raum gläublich. In der „Allg. Fleischzeitung“ in Berlin ist zu lesen: Verdorrene Butter, verdorben durch übermäßig lange Lagerung, auch wohl in ungeeigneten Räumlichkeiten, wird zur Zeit in großen Mengen — es wurden 3000 Fäß genannt — auf dem Berliner Schlachthof teils eingeschmolzen, teils für technische Zwecke verarbeitet. Der eingeschmolzene Teil der Butter wird in Fässern eingeschlagen, um zu Margarine verarbeitet zu werden. Es klingt wie Ironie, daß in dieser Zeit Butter zu Kunstbutter verarbeitet wird.

Unbestellbare Postsendungen. Nach den Feststellungen der Postverwaltung ist die Zahl der unbestellbaren Postsendungen in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Absender sehr häufig den Empfänger in der Aufschrift ungenügend bezeichnen, insbesondere unterlassen, dessen Wohnung nach Straße und Hausnummer genau anzugeben. Bei Sendungen an Geschäftsfirmen ist die Aufschrift sehr oft deshalb unvollständig, weil die von der Firma abgesandten Mitteilungen, Briefumschläge etc. nicht alle nötigen Angaben über die Anschrift der Firma (namentlich nicht Bestellungspostanstalt, Straße, Hausnummer) enthalten. Die Rückgabe unbestellbarer Sendungen an den Absender ist in vielen Fällen nicht ohne weiteres möglich, weil er seine eigene Anschrift auf der Sendung nicht vermerkt hat. Derartige Briefe müssen von einem besonders hierfür eingesetzten Ausschuss geöffnet und zur Ermittlung des Absenders bis auf Einzelheiten durchgesehen werden. Der Post erwächst dadurch viel Arbeit und Aufwand. Der Absender hat in vielen Fällen den Nachteil, daß die Sendung ihre Bestimmung nicht erreicht und ihren Zweck verfehlt, er selbst verspätet oder gar nicht Kenntnis davon erhält und die Gebühren nutzlos ausgegeben hat. Es liegt gleichermaßen im Ruhen der Post wie des Publikums, daß die Absender auf allen Postsendungen, insbesondere aber auf den Briefsendungen und Postkarten die Wohnung des Empfängers, (Straße, Hausnummer, Stockwerk), stets richtig und vollständig bezeichnen sowie in jedem Falle den Absender vermerken.

Beschleunigte Ersatzleistung. Ueber eine Verzögerung der Ersatzleistung der Post wird vielfach Klage geführt, obgleich das Reichspostministerium die Postanstalten wiederholt auf die Notwendigkeit einer schnellen Ersatzleistung hingewiesen hat. Meist lag eine verspätete Meldung der Pote, eine Verschleppung oder ein Verlust des Schriftwechsels vor. Häufig werden auch Nachforschungen nach einem ersatzpflichtigen Teil eingeleitet, ohne daß der Ersatzberechtigte vorher befriedigt worden ist. Die Befugnis der Postämter zur Erledigung solcher Anträge soll deshalb erweitert werden. Im Inlandsverkehr wird deren Befugnis zur selbständigen Erledigung der Ersatzleistung vom 1. Oktober an von 100 auf 300 Mark erweitert. Dies gilt für Einschreibepaete und Pakete mit Wertangabe. Packetsätze 300 Mark nicht überschreitend.

Gemeinnützige Möbelversorgung. Im Jahre 1918 ist zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung, Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsgetaute mit guten billigen Möbeln für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Gemeinnützige Nassauische Möbelvertriebsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden, Mühlgasse 7, unter Beteiligung von 13 Gemeinden, darunter auch die Städte Frankfurt und Wiesbaden, 8 Landkreisen und der Handwerkskammer Wiesbaden gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt in größerem Maßstabe gute und preiswerte Möbel herstellen zu lassen und sie unter günstigen Zahlungsbedingungen an die Minderbemittelten und Mittelstandskreise abzugeben. Besonderer Wert wird auf gediegene Küchen, Wohn- und Schlafzimmer gelegt. Die Preise sind so niedrig gestellt wie es die jetzigen Materialkosten und Löhne gestatten, ein Gewinn wird nicht erzielt. Um der minderbemittelten Bevölkerung die Anschaffung von Möbeln zu ermöglichen, werden Zahlungserleichterungen gewährt und zwar in der Weise, daß bei einer Anzahlung der verbleibende Rest ohne Preiserhöhung innerhalb drei Jahren in Ratenzahlungen getilgt werden kann. Teilausstellungen befinden sich in: Langenschwalbach bei Herrn Schreinermeister Christian Herbig, Eltville bei Herrn Mag. Neumann, Manufakturwarengeschäft, gegenüber dem Rathaus, Radesheim bei Herrn Sattlermeister Wilhelm Thomas, Obergasse, Oberlahnstein, bei Herrn Christian Gottwald, Möbelmagazin, Nassau, bei Herrn Tapezierer Karl Peholdt, Söfshelm bei Höchst am Main, bei Schreinermeister Johann Jan.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	99,50	99,50
3 1/4	do.	94,--	—
3 1/2	do.	89,--	89,--
3 1/2	do.	85,--	—
4	Frankf. Hyp.-Bank	101,25	101,25
3 1/2	do.	90,--	90,--
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	98,10	98,10
3 1/2	do.	86,50	—
5	Deutsche Reichsanleihe	79,50	79,50
4	do.	69,25	69,25
3 1/2	do.	58,50	—
3	do.	61,--	61,--
Devisen			
	Frankreich	347	348
	Holland	1503	1506
	Schweiz	823	825
	Schweden	1071	1003

Zwischenmarkt.

Am Freitag, den 10. Septbr. 1920, vorm. 8 1/2 Uhr: Zwischenmarkt in Nassau a. d. Lahn.

Anfuhr auf dem Platz am Rathaus. Zum Verkauf kann auch gestellt werden: anderes Obst, Kartoffeln und Gemüse. Marktstandgeld wird nicht erhoben.

Nassau, den 28. August 1920.

Der Magistrat: Unverzagt, Beigeordneter.

ZAHN-PRAXIS

Charlotte Kyritz NASSAU Emserstrasse 1 =

Sprechstunden: täglich 9—12 u. 3—6 Uhr

Sonntags 9—12 Uhr

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen herzlichen Dank

Franz Krämer und Frau
Lina, geb. Becker
Nassau, 6. Sept. 1920